

## Niederschrift

### Sitzung des Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschusses

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 21.01.2004  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:40 Uhr  
**Raum, Ort,:** im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Borken

#### Anwesend sind:

##### **Vorsitzende/r:**

Herr Stadtverordneter Hans-Peter Flinks

##### **ordentliches Mitglied:**

Frau Stadtverordnete Marie-Luise Ebbing

Herr Stadtverordneter Alfons Finke

Herr Stadtverordneter Kurt Hellenkamp

Frau Stadtverordnete Evegret Kindermann

Herr sachk. Bürger Kurt Kindermann

Vertretung für Herrn  
Stadtverordneter Werner  
Hesse

Herr Stadtverordneter Uwe Klemm-Terfort

Vertretung für Herrn  
Stadtverordneter Günter  
Pieper

Herr Stadtverordneter Antonius König

Frau Stadtverordnete Inge Kranenburg

Vertretung für Herrn  
Stadtverordneter Aloys  
Fasselt

Herr Stadtverordneter Karl-Heinz Plaßmann

Frau Stadtverordnete Maja Saatkamp

Frau Stadtverordnete Gertrud Schulte

Herr Stadtverordneter Günter Stork

Frau Stadtverordnete Hedwig Wansing

Vertretung für Frau  
Stadtverordnete Susanne  
Honerbom

Frau Stadtverordnete Ursula Zurhausen

**Ratsmitglied mit beratender Stimme:**

Herr Stadtverordneter Heinrich Baumgarten

**Gäste:**

sachk. Bürgerin Bernadette Aehling

Sprecherin der Bürgerinitiative  
Deponie Hoxfeld

Herr Holzschneider

Geschäftsführer der EGW  
mbH, Gescher, bis 18 Uhr -  
TOP 2)

Herr Stegemann

Techn. Leiter der EGW mbH,  
Gescher, bis 18 Uhr -TOP 2)

sachk. Bürgerin Brigitte Ebbing

Herr sachk. Bürger Mathias Rathmer

bis 17.55 Uhr

**Ortsvorsteher/in:**

Herr Ortsvorsteher Ferdinand Butenweg

Herr Ortsvorsteher Werner Melis

**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Herr Technischer Beigeordneter Norbert Höving

Herr Fachbereichsleiter Wolfgang Mehl

Herr Fachabteilungsleiter Ludger Klein-Bösing

Herr Sachbearbeiter Martin Dahlhaus

Herr Bernd Kemper

**Schriftführer/in:**

Herr Fachabteilungsleiter Karl Hölscher

**Es fehlen entschuldigt:**

**ordentliches Mitglied:**

Herr Stadtverordneter Aloys Fasselt

Herr Stadtverordneter Werner Hesse

Frau Stadtverordnete Susanne Honerbom

Herr Stadtverordneter Günter Pieper

**Abgewickelte Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Vorstellung der Rekultivierungsplanung zur Deponie in Hoxfeld -Vortrag der EGW
- 3 Bebauungsplan BO 32 "Vennehof", 2. Änderung:  
Ergebnis der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2004/002
- 4 Bebauungsplan BO 70, 1 Änderung, Beratung der eingegangenen  
Stellungnahmen gem. § 3(2) BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10  
BauGB  
Vorlage: V 2004/005
- 5 Bebauungsplan GE 9 "Feldstiege", 2. Änderung, Beratung der  
eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB und  
Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
Vorlage: V 2004/003
- 6 Bebauungsplan GE 15 "Nielandskamp", 1. Änderung, Beratung der  
eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB und  
Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
Vorlage: V 2004/004
- 7 Widmung der Straße Grenzweg  
Vorlage: V 2004/006
- 8 Mitteilungen und Anfragen

## Öffentlicher Teil

### zu 1 Eröffnung der Sitzung

---

**Vorsitzender Flinks** eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Da Frau van Wesel, die bisherige Schriftführerin, den Fachbereich Bauverwaltung verlassen hat, übernimmt ab heute **Herr Hölscher** die Schriftführung dieses Ausschusses. Hierüber erfolgt der unter 1. aufgeführte Beschluss.

Des Weiteren schlägt der **Vorsitzende Flinks** vor, einen neuen Punkt „Vorstellung der Rekultivierungsplanung zur Deponie in Hoxfeld –Vortrag der EGW“, auf die Tagesordnung zu nehmen. Weil viele Zuschauer zu diesem Thema gekommen sind, schlägt er vor, dieses Thema direkt als TOP 2 zu behandeln und lässt hierüber den unter 2. aufgeführten Beschluss fassen.

#### **1. Beschluss:**

Herr Hölscher wird zum Schriftführer des Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschusses bestellt.

**2. Beschluss:**

Der Erweiterung um den TOP 2 „Vorstellung der Rekultivierungsplanung zur Deponie in Hoxfeld –Vortrag der EGW“ wird zugestimmt.

**1. Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**2. Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

---

**zu 2      Vorstellung der Rekultivierungsplanung zur Deponie in Hoxfeld -  
Vortrag der EGW**

---

**Vorsitzender Flinks** begrüßt die Herren Holzschneider, Geschäftsführer der EGW, und Stegemann, Technischer Leiter der EGW und bittet diese ihre Vorträge zur Rekultivierung der Deponie in Hoxfeld zu halten.

Ebenso begrüßt er Frau Aehling als Sprecherin der Bürgerinitiative und schlägt vor, dass sie das gleiche Rederecht erhalten solle wie ein UPA-Mitglied. Es erhebt sich kein Widerspruch.

**Herr Holzschneider** erläutert, dass durch die Kreistagsbeschlüsse in den letzten zwei Jahren das Abfallwirtschaftskonzept des Kreises fortgeschrieben worden sei. Kernpunkt dieser Änderung sei die Umstellung des MBA-Konzeptes von einer reinen Vorschaltanlage für eine Verbrennung zu einer Vorbehandlungsanlage mit anschließender Deponierung des Rotte-Outputs.

Die mechanisch-biologisch vorbehandelten Abfälle können gemäß der Zusage des Kreises Borken gegenüber der Stadt Borken längstens bis zum 31.5.2005 auf der Deponie Borken-Hoxfeld gelagert werden. Dies bedeute, dass spätestens zum 1.6.2005 eine Fremddeponie für die Aufnahme des MBA-Outputs zur Verfügung stehen muss. Deshalb sei ein Vertrag über 25 Jahre Laufzeit mit dem Kreis Warendorf vereinbart worden. Die Deponie in Ennigerloh biete sich für die Ablagerung von MBA-Output aus dem Kreis Borken deshalb an, weil sie alle technischen Anforderungen der Technischen Anleitung Siedlungsabfall und der im März 2001 in Kraft getretenen Ablagerungsverordnung erfüllt und über ausreichende Aufnahmekapazität verfügt.

Der Kreis Borken werde die Deponie in Hoxfeld längstens bis zum 31.5.2005 betreiben. Ausgenommen hiervon seien die Rekultivierungsarbeiten auf der Deponie.

Entsorgungssicherheit sei durch den Vertrag mit dem Kreis Warendorf durch die lange Laufzeit von 25 Jahren sichergestellt. Ab dem 1.6.2005 greife dann die Entsorgung im Kreis Warendorf. Auch der Reststrom aus der biologischen Behandlung gehe dorthin. Herr Holzschneider betont, dass die jetzigen Geruchsbelästigungen minimiert werden sollen. Deshalb lege man großen Wert auf den Dialog mit den Anwohnern. Das komme erstens durch die Information der Anwohner zum Ausdruck, aber auch durch die jährliche Deponiebegehung, die Herr Stegemann organisiere.

Seit Wochen gebe es starke Geruchsbelästigungen. Die Ursache werde gesucht und seit Tagen werde auch schon eine Teilung der Mengen vorgenommen, um festzustellen, woran es liege. Außerdem werden die Gasschächte kontrolliert und ein Sachverständiger sei eingeschaltet worden. Sobald die Ursache feststehe, werde auch

eine Informationsveranstaltung stattfinden.

**Herr Stegemann** stellt in seinem Vortrag anhand einer Folie den Lageplan der Deponie in Hoxfeld vor. Er erörtert ausführlich Lage und Aufteilung der Deponie. Ebenso geht er auf die Basisabdichtung ein. Er erklärt, dass das dort erzeugte Deponiegas für die Verstromung in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird und die Sickerwässer zur Kläranlage nach Borken gehen. Außerdem sei eine Dichtungswand errichtet worden. Teilbereiche seien erst zwischenabgedichtet und ein neuer Abschnitt erfolge bis zum 31.5.2005.

Die Grünkompostierung verteile sich auf zwei Bereiche. Zum einen in die Bioabfälle in Gescher-Estern und zum anderen in Grünabfälle, die nicht aus der Biotonne kommen und in offenen Verfahren auf der Deponie verarbeitet werden. Auch in Ahaus, Gronau, Vreden und Bocholt-Mussum würden derartige Anlagen betrieben.

Dann stellt er die Oberflächenabdichtung und die nachfolgende Begrünung anhand von Folien vor. Er weist aber ausdrücklich darauf hin, dass sich die Setzungen auf der Deponie noch über einen Zeitraum von ca. 10 Jahren ab dem Ende der Verfüllung hinziehen.

Die Grünkompostierung habe in letzter Zeit zu Belästigungen geführt. Die schlechte Wetterlage bei Hochdruckeinfluss sei auch teilweise Ursache hierfür. Es wurden schon Teile abgefahren, um eine Verbesserung zu erreichen. Der Antrag an die Bezirksregierung auf Erhöhung der Durchsatzmengen ist „ruhend“ gestellt worden und das Abstimmungsverfahren mit der Bezirksregierung und dem staatlichen Amt für Umwelt zu den Problemen sei eingeleitet worden.

**Stv. Ebbing** weist darauf hin, dass laut Zusage des Kreises der Deponiebetrieb in Borken-Hoxfeld zum 31.5.2005 beendet werden soll. Sie fragt, ob es Absichten für eine weitere zukünftige Deponierung in Borken-Hoxfeld gibt. Die Stadt Borken solle über alle weiteren Schritte informiert werden.

**Herr Holzschneider** bestätigt, dass laut Kreistagsbeschluss der Betrieb der Deponie in Borken-Hoxfeld zum 31.5.2005 endgültig eingestellt werde. Die Entsorgung der zu deponierenden Materialien sei für die nächsten 25 Jahre verbindlich mit dem Kreis Warendorf gesichert. Der Vertrag sei mit dieser langen Laufzeit versehen. Wie für andere Standorte gelte auch hier, dass die Kommunen informiert werden.

**Vorsitzender Flinks** äußert, dass er der Zeitung entnommen habe, dass die Antragstellung zur Kapazitätserweiterung ruhen solle. Er schlägt vor, die Stellungnahme der Stadt Borken vom 6.11.2003 aufgrund des UPA-Beschlusses vom 5.11.2003 nicht als abschließende Stellungnahme zu werten. Der Ausschuss solle sich abschließend mit der Antragstellung zur Kapazitätserweiterung der Kompostierungsanlage erst nach Vorlage entsprechender Lösungsvorschläge durch die EGW beschäftigen. Die Bezirksregierung als Genehmigungsbehörde sei darüber zu unterrichten, dass die Stadt Borken erneut und abschließend gehört werden möchte.

**Technischer Beigeordneter Höving** führt aus, dass der Ausschuss der Kapazitätserhöhung im letzten Jahr zugestimmt habe. In der Diskussion seien aber die erst jetzt bekannt gewordenen Geruchsbelästigungen nicht behandelt worden und in der Abwägung nicht berücksichtigt worden.

Es sei jetzt wichtig sich von der EWG entsprechende Lösungsvorschläge erarbeiten zu lassen und erneut darüber zu diskutieren. Die Kapazität werde laut Antrag verdoppelt und zukünftig müsse sichergestellt sein, dass die Geruchsbelästigungen minimiert werden.

**Sachkundiger Bürger Kindermann** spricht an, dass 2005 Schluss mit der Deponierung

sein wird, jedoch die Rekultivierung darüber hinaus noch weitere 10 Jahre dauern solle. Solange müsse man dann auch noch mit den Geruchsbelästigungen leben.

**Herr Holzschneider** schickt vorweg, dass es im Kreis mehrere solcher Anlagen gebe. In Borken-Hoxfeld werde kein Bioabfall gelagert, sondern nur in Gescher-Estern. Die Ursache für die Geruchsbelästigungen durch die Grünabfälle würden überprüft. Die Kapazitätserhöhung könne erst erfolgen, wenn die Probleme gelöst werden können. Er sagt zu, dass man die Lösungsmöglichkeiten im Ausschuss vorstellen werde. Er betont aber, dass auch die Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage wichtig sei. Die in Hoxfeld erzeugten Abdeckungsmengen seien für die Rekultivierung wichtig und die Beschaffung von Mutterboden erheblich teurer.

**Stv. Kindermann** macht darauf aufmerksam, dass nicht alle in Hoxfeld erzeugten Kompostmengen für die Rekultivierung dort benötigt würden. Die Müllmengen würden weniger, dafür stiegen aber die Grünabfallmengen.

**Herr Holzschneider** betont, dass man immer an einer wirtschaftlichen Lösung im Interesse aller Bürger im Kreis Borken interessiert sei. Die Höhe der Deponiegebühren habe direkte Auswirkungen auf die Gebührenhöhe aller Benutzer der Anlagen. Die Müllgebühren seien immer wieder Anlass für Diskussionen. Auch die Kommunalpolitiker seien hier gefordert entsprechende Entscheidungen mitzutragen.

**Herr Stegemann** weist auf das Erfordernis der Rekultivierung hin und räumt ein, dass ein Teil der Grünabfallmengen für die Deponieabdeckung benötigt und ein Teil verkauft würde. Ebenso läge eine Genehmigung dafür vor. Die Rekultivierungsmaßnahme sei in 10 Jahren abgeschlossen.

**Stv. König** möchte wissen wie hoch der Anteil der LKW-Bewegungen für Grünabfälle und Restmüll sei.

**Herr Holzschneider** antwortet, der Kompostanteil beliefe sich auf 6.500 t und der Abfallanteil auf 80 – 100.000 t. Der Grünabfall spiele somit eine untergeordnete Rolle.

**Stv. Saatkamp** weist darauf hin, dass die Kapazitätserhöhung der Kompostanlage einen höheren LKW-Verkehr mit sich bringe.

**Herr Holzschneider** entgegnet, man müsse das Verhältnis zum Gesamtaufkommen sehen. Die Mehrfahrten seien rechnerisch nicht so hoch.

**Vorsitzender Flinks** ist der Auffassung, dass die Bürger die Erweiterung der Grünabfall-Kompostierungsanlage nicht nachvollziehen können. Sie seien davon ausgegangen, dass nur Kompost für Rekultivierungszwecke produziert werde.

**Herr Holzschneider** antwortet, die Beschlusslage sei klar und er verstehe die Zweifel nicht. In der Einstellungserklärung des Kreises Borken zum 31.5.2005 sei seinerzeit eindeutig die Rekultivierung und die Kompostierung ausgeschlossen worden. Mit der Deponierung von Restmüll sei am 31. Mai 2005 endgültig Schluss.

**Stv. Baumgarten** weist noch einmal auf die im Vordergrund stehende Wirtschaftlichkeit hin. Er meine aber auch, dass es aufgrund der Grünmengenerhöhung von 6.000 t auf gut 12.000 t weiterhin stinken wird. Er fragt die EGW, ob die Mengenerhöhung bereits vor Genehmigung des Antrages umgesetzt worden sei. Für die Emissionen könne doch nicht nur die Wetterlage verantwortlich sein.

**Herr Holzschneider** weist darauf hin, dass man alle Einwände ernst nehme. Die Situation solle verbessert werden und natürlich würde die bisher genehmigte Menge eingehalten.

**Stv. König** möchte wissen, was mit der Schuttablade- stelle auf der anderen Seite der Kreisstraße sei.

**Herr Stegemann** antwortet, dass es sich hierbei um eine ehemalige Tongrube handele. Die Bauschuttdeponie sei abgeschlossen und die Abdichtung würde zur Zeit erfolgen.

**Frau Aehling** begrüßt im Namen der Bürgerinitiative „Mülldeponie Hoxfeld“ das Einlenken der EGW und die Maßnahmen zur Rekultivierung der Deponie. Eine Rekultivierung sei von allen gewollt. Sie fordere möglichst schon jetzt eine zügige Rekultivierung im Altdeponiebereich. Der jetzige Kompost sollte dafür verwendet und nicht vermarktet bzw. verschenkt werden. Überschüssige Mengen könnten auf das Bodenlager untergebracht werden. Dabei sollten die Gesetze und Verordnungen der Abfallwirtschaft in allen Bereichen berücksichtigt werden. Bis 2005 könne schon viel Kompost in die Rekultivierung einfließen. Deren Ziel sei es, dass 2005 Schluss sei mit dem gesamten Betrieb der Deponie. So sei es ihnen versprochen worden. Sie würden es nicht zulassen, dass die Zusage des Kreises Borken vom 18.6.1999, die in aller wünschenswerter Eindeutigkeit formuliert ist, auch nur im Ansatz ausgehöhlt werde. Mit über 30 Jahren „Mülldeponie Hoxfeld“ hätten sie ihren Teil zur günstigen Müllentsorgung im Kreis Borken beigetragen. Sie forderten deshalb die Stadt Borken und die politischen Vertreter auf, sie zu unterstützen und der Kapazitätserhöhung nicht zuzustimmen.

**Vorsitzender Flinks** lässt sodann über nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Die Stellungnahme der Stadt Borken vom 06.11.2003 aufgrund des UPA-Beschlusses vom 05.11.2003 zur Kapazitätserweiterung der Kompostierungsanlage ist nicht als abschließende Stellungnahme zu werten. Der Ausschuss beschäftigt sich abschließend mit der Antragstellung zur Kapazitätserweiterung der Kompostierungsanlage nach Vorlage entsprechender Lösungsvorschläge durch die EGW zur Geruchsproblematik. Die Bezirksregierung als Genehmigungsbehörde ist darüber zu unterrichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit 1 Enthaltung

zu 3 **Bebauungsplan BO 32 "Vennehof", 2. Änderung:  
Ergebnis der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2004/002**

---

**Beschluss:**

**a.) Anregungen Träger öffentlicher Belange:**

1.) Stadt Borken, Feuer- und Rettungswache, Stellungnahme vom 17.11.03:  
Der Hinweis der Feuer- und Rettungswache auf Sicherung ausreichend breiter

Feuerwehruzufahrten wird zur Kenntnis genommen.

2.) Stadt Borken, Fachbereich Tiefbau u. Bauverwaltung, Stellungnahme vom 03.12.03: Die Anregungen des Fachbereichs Tiefbau und Bauverwaltung werden zur Kenntnis genommen. Bezüglich der Zugänglichkeit der Schächte oder der Verlegung der Kanalisation aus der überbaubaren Fläche sind im Rahmen des Grundstücksverkaufs vertragliche Regelungen zu treffen. Planungs- und Baukosten bezüglich der Straßenveränderung „Am Boltenhof“ sind von der ITG zu tragen.

3.) Stadtwerke Borken/ Westf./ GmbH, Stellungnahme vom 26.11.03: Die Leitungen und Kabel der Stadtwerke im Bereich des geplanten Aufzuges (Parzelle 1231) werden im Zuge der Umbaumaßnahme verlegt. Die Kosten für die Umlegung gehen zu Lasten der ITG. Für die mit Leitungen durchkreuzten Teilflächen aus der Parzelle 1074 wird der Bebauungsplan wieder auf den ursprünglichen Stand geändert. Die geänderte Lage der Leitungen im Bereich des Kreisverkehrs Butenwall/ Raesfelder Straße wird in den Bebauungsplan übernommen.

**b.)**

Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes BO 32 „Vennehof“ vom 08.01.2004 - Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB - wird beschlossen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplan BO 32 „Vennehof“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der GO NRW vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 4      Bebauungsplan BO 70, 1 Änderung, Beratung der eingegangenen  
Stellungnahmen gem. § 3(2) BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10  
BauGB  
Vorlage: V 2004/005**

---

**Beschluss:**

a) Beschlüsse zu den Anregungen der Träger öffentlicher Belange

Die Hinweise des Kreises Borken, Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Schreiben vom 27.11.2003 zur Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen. Die geforderte Sicherstellung von ausreichendem Löschwasser erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

Der Anregung der Unteren Wasserbehörde des Kreises Borken, Schreiben vom 27.11.2003 wird entsprochen. Die geforderte Sicherung der Entwässerungsmulden erfolgt insofern, dass die im Bebauungsplan festgesetzten Pflanzgebotsflächen entsprechend der Anlage der Versickerungsmulden zu Lasten der Gewerbefläche ausgedehnt werden. In der Begründung zum Bebauungsplan erfolgt auf der Grundlage des genehmigten Entwässerungsantrages eine Erläuterung des Systems der Niederschlagsentwässerung.



Der Anregung der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken, Schreiben vom 27.11.2003 wird insofern gefolgt, dass in der Begründung zum Bebauungsplan im Kapitel „Gestalterisches Grünkonzept“ der Hinweis aufgenommen wird, dass die westlichen Anpflanzungsflächen nur auf der Innenseite eingezäunt werden dürfen.

Der Anregung des Staatlichen Umweltamtes Herten, Schreiben vom 13.11.2003, dass das Niederschlagswasser aus Gewerbe-, Industrie- und Mischgebieten einer Behandlung in einem Regenklärbecken bedarf, wird insofern entsprochen, als dass die Begründung um die entsprechenden Aussagen aus dem genehmigten Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis ergänzt wird.

b.) Beschlüsse zum Verfahren

Die Begründung zur Bebauungsplan BO 70 „Am Bookenstein“, 1. Änderung vom 12.01.2004 – Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 70 „Am Bookenstein“, 1. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der zur Zeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245), als Satzung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

### **zu 5      Bebauungsplan GE 9 "Feldstiege", 2. Änderung, Beratung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB Vorlage: V 2004/003**

---

**Technischer Beigeordneter Höving** führt aus, dass die Anlieger im öffentlichen Straßenraum ursprünglich 14 Parkplätze gefordert hätten. Nach näherer Prüfung habe die Verwaltung ermittelt, dass 10 Parkplätze auf 2 Standorte verteilt den Bedarf an öffentlichen Stellplätzen abdecken. Ein dritter Standort am Kinderspielplatz sei aus städtebaulichen Gründen abgelehnt worden. Nun hätten die Anlieger nach einer erneuten Diskussion den Bedarf mit 7 Stellplätzen definiert. Herr Mehl werde die Ausbauplanung noch in einem Bürgertermin vorstellen. Hier sollten die Anwohner sich noch einmal kritisch mit der Frage auseinandersetzen, ob nicht sofort 10 Stellplätze ausgebaut werden sollten.

**Vorsitzender Flinks** weist darauf hin, dass es sich hier um große Grundstücke handelt und zu überlegen sei, ob die Anlieger nicht auf den eigenen Grundstücken Parkplätze errichten könnten.

**Stv. Zurhausen** gibt zu bedenken, dass es dort sehr eng sei. Laut Anlieger sollten 7 Stellplätze realisiert werden, 10 wären laut Verwaltungsvorschlag nachvollziehbar und notwendig.

**Stv. Klemm-Terfort** gibt zu bedenken, dass die hohe Ausnutzung der Grundstücke vorhersehbar war. Die Nutzung sei zweckgebunden im Bebauungsplan festgeschrieben.

**Technischer Beigeordneter Höving** führt aus, dass im Verkehrsraum öffentliche Stellplätze anzubieten seien und dass der Bauherr private Stellplätze, je nach Anzahl der Wohnungen, auf seinem Grundstück zu erstellen habe. Im Bebauungsplan könnte zukünftig auch der private Stellplatzschlüssel erhöht werden. Er befürchte, dass die verminderte Zahl von öffentlichen Stellplätzen nicht ausreichen werde und schon im nächsten Jahr neue Stellplätze gefordert werden könnten.

**Fachbereichsleiter Mehl** weist darauf hin, dass die Maßnahme bereits um 1 Jahr verschoben wurde, weil noch öffentliche Stellplätze nachgefordert wurden.

**Stv. Zurhausen** möchte wissen, ob Nachforderungen der Anlieger im nächsten Jahr von der Stadt finanziell mitgetragen würden.

**Fachbereichsleiter Mehl** antwortet, dass man dem Wunsch der Bürger Rechnung tragen wolle. Danach würden aber keine zusätzlichen Stellplätze in den nächsten Jahren mehr gebaut, es sei denn, die Anlieger würden selbst dafür zahlen.

### **Beschluss:**

#### **a) Anregung von privater Seite**

Herr Josef Kipp, Neumühlenallee 5, 46325 Borken-Gemen, Schreiben vom 27.11.2003  
 Der Anregung von Herrn Kipp, drei Stellplatzanlagen im Bebauungsplan festzusetzen, wird nicht gefolgt. Aufgrund der unveränderten Sachlage werden die im Entwurf des Bebauungsplanes vorgesehenen zwei Stellplatzstandorte festgesetzt. Da die Anliegerschaft den Bedarf von 7 Stellplätzen bestätigt hat wird der Fachbereich Tiefbau die entsprechende Anzahl für den Endausbau berücksichtigen und in der Bürgerversammlung zur Endausbauplanung abschließend hinterfragen. In einem folgenden Bebauungsplanänderungsverfahren kann ggf. - bei nachgewiesenem Bedarf - über zusätzliche öffentliche Stellplatzstandorte oder eine Veränderung des Stellplatzschlüssel für die Schaffung von zusätzlichen privaten Stellplätzen entschieden werden.

Frau Maria und Herr Günter Frechen, Weremboldstraße 12a, 46325 Borken, Schreiben vom 18.12.2003

Die Hinweise von Frau Maria und Herrn Günter Frechen, Weremboldstraße 12a, auf den Fortbestand der Stellungnahme vom 14.11.2002 (s. o.) und die Informationen zum Sachstand des Rechtsstreites werden zur Kenntnis genommen.

**b)** Die Begründung zum Bebauungsplan GE 9 „Feldstiege“, 2. Änderung, vom 26.09.2002 - Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB - wird beschlossen.

**c)** Der Bebauungsplan GE 9 „Feldstiege“, 2. Änderung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245), als Satzung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 6      Bebauungsplan GE 15 "Nielskamp", 1. Änderung, Beratung der  
eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB und  
Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
Vorlage: V 2004/004**

---

**Beschluss:**

Dem Rat der Stadt Borken wird empfohlen zu beschließen:

**a) Anregungen Träger öffentlicher Belange**

1. Schreiben Stadtwerke Borken/Westf. GmbH vom 13. November 2003: Das auf dem Flurstück 2558, Gemarkung Gemen, Flur 3 verlaufende Niederspannungskabel wird im Rahmen einer Grunddienstbarkeit im Grundbuch gesichert.

2. Schreiben Forstamt Borken vom 24. November 2003: Die zustimmenden Ausführungen des Forstamtes Borken zur Ersatzaufforstungsfläche und den Darstellungen der Pflanzgebotsflächen werden zur Kenntnis genommen.

**b)** Die Begründung zum Bebauungsplan GE 15 „Nielskamp“, 1. Änderung vom 08.09.2003 - Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB - wird beschlossen.

**c)** Der Bebauungsplan GE 15 „Nielskamp“, 1. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245), als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 7      Widmung der Straße Grenzweg  
Vorlage: V 2004/006**

---

**Beschluss:**

Der Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

**„Grenzweg“**

(wie im beigefügten Lageplan „grau“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**Anlagen:**

Lageplan\_Grenzweg, 1 Seite

**zu 8      Mitteilungen und Anfragen**

---

**Fachabteilungsleiter Klein-Bösing** teilt mit, dass für die beiden im südlichen Bereich des Bebauungsplanes MA 27 ausgewiesenen überbaubaren Flächen über das Staatliche Umweltamt Herten Bauanträge für 2 Windkraftanlagen vorgelegt worden seien. Das Verfahren würde nun nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz durchgeführt, da die beiden 134,50 m hohen genehmigten Anlagen auf Heidener Gemeindegebiet berücksichtigt werden müssten. Die beantragten Anlagen sei 99,50 m hoch.